

Recht  
bekommen,



Freund  
verloren

### Über die Rolle von Rechten und Pflichten im Konfliktfall

In einem Seminar Ende letzten Jahres entwickelten zwei Teilnehmer im Kontext der Selbsterfahrungsübung „Provokation“ ein Szenario, bei dem ein Mann und eine Frau sich gegenseitig vorwarfen, ihre Pflichten nicht zu erfüllen. In der Art, wie sie sich angingen, wurde viel mehr negative Energie spürbar als bei anderen Übungen. Das hatte offensichtlich etwas mit Rechten und Pflichten zu tun. Ein Grund, sich diese Begriffe einmal etwas genauer anzusehen, um dann zu beurteilen, welche Rolle sie bei der Konfliktaustragung spielen.

Rechte und Pflichten hat jeder von uns, z. B. das Wahlrecht oder bis vor kurzem die Wehrpflicht. Rechte sind „Dinge“, die uns der Staat oder eine andere höhere Instanz gewährt. Wir dürfen etwas. Pflichten hingegen sind „Dinge“, die wir tun müssen.

Rechte sind etwas anderes als bloße Interessen. Rechte beanspruchen Allgemeinverbindlichkeit. Rechte sind Ausdruck eines Willens, dem Allgemeinheit und Notwendigkeit zukommen. Rechte sind dem bloß individuellen Willen entrückt.

Für ihre Rechte sind Menschen gegenüber einer Macht eingetreten. Rechte, die uns jetzt gewährt sind, wurden vorher erstritten. Rechte sind also etwas vom Bürger mit großem Elan Gewolltes. Gar nicht so sehr gewollt sind hingegen die Pflichten. Man nimmt sie dulddend hin, etwa die Pflicht, Steuern zu zahlen. Die Pflichten sind sozusagen die Kehrseite der Medaille, sie sind quasi das Resultat eines Kuhhandels: Man nimmt sie auf sich, um Rechte genießen zu können. So viel zu Rechten und Pflichten im öffentlichen Leben, im Verhältnis von Bürger und Staat.

Werden Rechte und Pflichten im zivilen Bereich zum Thema, dann treibt nicht weit entfernt ein Konflikt sein Unwesen. Führt z. B. ein Bürger gegen einen anderen „sein gutes Recht“ ins Feld, finden wir uns ziemlich schnell vor Gericht wieder. Da beide Parteien, um zu „ihrem“(!) Recht zu kommen, die andere auf etwas verpflichten wollen, braucht es eine Instanz, die entscheidet, wer Recht hat. Wenn diesem Urteil Folge geleistet wird, schuldet sich dies dann weniger der Einsicht der Parteien, sondern vielmehr dem Umstand, dass die Rechtsprechung strafbewehrt ist. Ohne die Staatsgewalt wäre das Rechtswirkungs-genheit. staatliche

Staatsgewalt wäre sprechen eine lose Angele-Recht ist ohne Gewalt,



die es durchsetzt, ein Witz. Mithin also ist das Recht der Verbote der Gewalt.

Bringt man nun bei Differenzen, die man im persönlichen, ja privaten Bereich mit jemandem hat, die Begriffe von Recht und Pflicht ins Spiel, wird die Sache aus den oben dargelegten Gründen ungemütlich bis hässlich. Ein Beispiel: Er kommt am Abend von der Arbeit nach Hause und es gibt nichts zu essen. Ein frisch gebügeltes Hemd für den nächsten

Arbeitstag ist heute auch nicht da. Ein Wortwechsel des Paares könnte sich in etwa so anhören: „Wenn ich schon den ganzen Tag lang schufte, damit wir Kohle haben, dann könntest du wenigstens ....“ Das „Wenigstens“ ist die Pflicht, der sie nachkommen soll. Und darauf meint er ein Recht zu haben.

Diese Rede ist mehr als nur Ausdruck von Enttäuschung. (In dem Fall würde sie lauten: „Ach, ich hatte erwartet, dass du ... Schade! Dann mach ich das jetzt halt selbst.“) Ob die Erwartung des Partners in Ordnung geht, steht auf einem anderen Blatt. Wer aber seine

Erwartungen als Recht begreift, entwickelt augenblicklich auch ganz andere Gefühle als das der Enttäuschung. Man ist angesichts der Pflichtvergessenheit des anderen zumindest entrüstet, wenn nicht gar wütend. In der Folge wird man das, was man erwartet hat, auch nicht erbitten, sondern einfordern. Und wenn der andere dann immer noch nicht seiner Aufgabe nachkommt, dann, – ja dann?

Wer bis hierher noch kein Problem mit Recht und Pflicht im privaten Bereich hatte, dem will ich jetzt eines machen:

Das Kirchenrecht (des Mittelalters?) versuchte auch das Geschlechtsleben von Eheleuten zu regeln. Dieser Rechtsauffassung zufolge haben die Eheleute ein „debitum“ (mhd. eshuld) gegeneinander, d. h. sie müssen „die werke der e“ miteinander teilen. Im Klartext: Die Eheleute sind zum Beischlaf verpflichtet. Man muss nicht erst an Vergewaltigung in der Ehe denken, es genügt schon, was da an Beziehung rauskommt, wenn einer das ernst nimmt. Liebe verlangt Respekt, d. i. die Anerkennung des anderen Willens, gerade wenn man ihn nicht teilt.



Oben habe ich geschrieben, dass Recht der Verbote von Gewalt ist. Niemand ist so skrupellos zu Gewalt bereit wie der, der sich im Recht wähnt, denn dann dient ja die Gewalt lediglich der Wiederherstellung des Rechts. Sie ist somit überhaupt gar nichts Kritikables – im Gegenteil. Emotional werden solche Gedanken zunächst vom Gefühl der Entrüstung begleitet. Dieses geht dann angesichts der meist bestehenden Ohnmacht in Wut über (ohnmächtige Wut!) und schließlich hegt man Hass gegen den Übeltäter. **(Zu den Gefühlen Ärger, Wut und Hass siehe auch mein Quartalsrundschreiben vom Herbst vorletzten Jahres.)**

In keiner persönlichen Beziehung – und schon gar nicht in einer Liebesbeziehung! – hat man ein Recht darauf, vom anderen etwas zu bekommen. Wenn man Glück hat, bekommt man es geschenkt. Wer also seine Beziehung als gute bewahren will, ist gut beraten, Begriffe wie Recht und Pflicht herauszuhalten. ■

### LESERPOST

Auf unser letztes Quartalsrundschreiben, es handelt von dem rechten bis schlechten Umgang mit Smart-Phones etc., erhielten wir folgende Leserpost:

*Unser Leser Zdenek S. schrieb:*

Es ist wahr: Die Neugier, immer prüfen wollen, ob es wieder was Neues in dem „Wundergerät“ gibt, und ständig zu versuchen, ob es noch etwas kann, was ich noch vermisst habe, ist schon sehr mächtig. Schon viele andere haben von sich behauptet: „Ich kann mit Alkohol, mit dem Rauchen umgehen.“ und haben verloren. Die neue Technik, nicht nur Smartphones, selbst die PCs, verursachen eine echte Sucht. Die Ablehnung der neuen Technik und ihrer Möglichkeiten heißt aber, stehen zu bleiben und sich nicht weiter zu entwickeln. Ich sehe darin fast Suizid für den Menschen, der sich im aktiven Leben noch behaupten muss (will). Will ich, oder soll ich als Aussteiger oder als Eremit leben? Wo ist aber der „goldene Mittelweg“? ZS

*Unser Leser Stéphane B. schrieb:*

Übrigens: wenn vernünftig benutzt, HILFT ein Smartphone von der Welle der Informationen NICHT überschwemmt zu werden. Beispiel: Ohne Smartphone o. ä. 2 Wochen in Urlaub → Hunderte von Nachrichten bei der Rückkehr. Nur die Zeit, die notwendig ist, diese Informationsmenge zu sortieren, lässt den Haufen noch größer werden. Mit regelmäßiger Überprüfung des E-Briefkastens kann man schnell entscheiden und Unnötiges schon aussortieren. So bleibt einem das Gefühl der Machtlosigkeit, wenn man wieder im Büro ist, erspart. ■



**MS Management-Service  
Dr. Rohrbach**

Waldstr. 45  
91154 Roth

Tel. 0 91 71/ 8 82 15  
Fax. 0 91 71/ 8 83 17

E-Mail:  
MSRohrbach@t-online.de

*Wir möchten dieses Rundschreiben dazu nutzen, den Dialog mit Ihnen aufzunehmen, bzw. auszubauen. Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen unter [info@management-service-rohrbach.de](mailto:info@management-service-rohrbach.de) !*

*Ihr*  
**MS Management-Service  
Dr. Rohrbach**

Gerdt und  
Susanne  
Rohrbach



*Haben Sie Kollegen/Freunde, die sich auch für unsere Themen interessieren? Einfach auf Weiterleiten klicken.*